

**Vorlesung Vertragsgestaltung**  
**Prof. Dr. Caspar Behme / Prof. Dr. Stefan Brass**

**Probeklausur: Sachverhalt**

Die UAS-Absolventin A hat nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums gemeinsam mit weiteren Kommilitonen den „UAS Alumni e.V.“ gegründet, dessen Erste Vorsitzende sie ist. Der satzungsmäßige Zweck des Vereins besteht darin, „das Netzwerk der Absolventinnen und Absolventen der UAS zu fördern und zu diesem Zwecke insbesondere Veranstaltungen durchzuführen, die dem beruflichen Fortkommen aktueller und ehemaliger Studentinnen und Studenten der UAS dienen.“

Eine der wesentlichen Aktivitäten des UAS Alumni e.V. besteht in der Organisation einer „Wirtschaftsjuristen-Messe“. Bei dieser Messe können Kanzleien, Unternehmen und sonstige potentielle Arbeitgeber einen Informationsstand buchen, mit dem sie sich den Besuchern der Messe präsentieren und Kontakte zu Studenten und Absolventen insbesondere des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ knüpfen können. Die Messe soll am 24.5.2023 von 10.00 bis 18.00 im Foyer von Gebäude 1 der UAS stattfinden. Für die Nutzung dieses Raumes hat der UAS Alumni e.V. mit der UAS einen Mietvertrag (zu vergünstigten Konditionen) abgeschlossen.

A selbst hat ihren Abschluss bereits im Jahr 2018 gemacht. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Vorlesung „Vertragsgestaltung“ noch nicht von dem professoralen Dreamteam „Behme/Brass“ angeboten. Sie fühlt sich daher in dieser Thematik unsicher und bittet Sie, ihr bei der Konzeption der Aussteller-Verträge zwischen dem UAS Alumni e.V. und den Ausstellern der Wirtschaftsjuristen-Messe behilflich zu sein.

Die Teilnahme als Aussteller an der Wirtschaftsjuristen-Messe soll pauschal 1.500 EUR zzgl. Umsatzsteuer kosten. Darin enthalten ist die Benutzung einer zugewiesenen Fläche sowie von Standard-Mobiliar (Stehische, Sichtschutzwände), die Bereitstellung von Strom in den Räumlichkeiten der Messe sowie die Veröffentlichung eines zweiseitigen Unternehmensprofils in dem „Aussteller-Handbuch“, das der UAS Alumni e.V. bei einer professionellen Druckerei drucken lassen wird. Die Teilnahmegebühr soll bis spätestens 31.3.2023 auf das Konto des UAS Alumni e.V. überwiesen werden.

A möchte ihren eigenen organisatorischen Aufwand möglichst gering halten. Insbesondere ist es ihr wichtig, dass die Aussteller für den Aufbau und Abbau ihres jeweiligen Standes selbst verantwortlich sind. Der UAS Alumni e.V. soll kein Personal zur Verfügung stellen müssen, das dabei behilflich ist. Die Aussteller sollen zudem vertraglich dazu verpflichtet werden, ihren Stand noch am selben Abend (bis 21.00) vollständig zu räumen und tagsüber angefallenen Müll selber und auf eigene Kosten zu entsorgen. A bittet ausdrücklich darum, diese Pflichten der Aussteller im Vertrag nicht nur schriftlich zu vereinbaren, sondern für den Fall der Zuwiderhandlung auch empfindliche „Sanktionen“ vorzusehen.

Die Aussteller sollen nicht berechtigt sein, ihre Messestände untereinander zu tauschen oder an andere Unternehmen weiter zu vermieten. Darüber hinaus möchte A sicherstellen, dass die Aussteller den reibungslosen Ablauf der Messe nicht stören, etwa indem sie bei ihren Ständen laute Musik abspielen oder sonstige Emissionen verursachen (A erinnert sich hier an eine Veranstaltung in der Vergangenheit, bei der ein Aussteller in einem geschlossenen Raum einen Grill installiert und dadurch einen Feuersalarm ausgelöst hat). Auch hier möchte A das Recht haben, solche „Aktionen“ zu unterbinden und notfalls zu sanktionieren.

Für alle Schäden, die durch die Aussteller oder deren Mitarbeiter verursacht werden, sollen die Aussteller umfassend haften – idealerweise auch dann, wenn der UAS Alumni e.V. nicht nachweisen kann, dass den betreffenden Aussteller oder dessen Mitarbeiter daran ein Verschulden trifft. Insbesondere befürchtet A, dass die Räumlichkeiten der UAS beschädigt werden und der UAS Alumni e.V. dafür gegenüber der Hochschule haften könnte. Für diesen Fall möchte sie bei den Ausstellern Regress nehmen können. Sie überlegt ferner, ob sie nicht von vornherein eine Kautions verlangen sollte, die nur zurückgezahlt wird, wenn der Aussteller alle Pflichten aus dem Vertrag ordnungsgemäß erfüllt. Gleichzeitig möchte A die Haftung des UAS Alumni e.V. gegenüber den Ausstellern „weitestmöglich“ beschränken.

Damit das Aussteller-Handbuch rechtzeitig gedruckt werden kann, ist der UAS e.V. darauf angewiesen, dass die Unternehmensprofile der Aussteller bis spätestens Ende März vorliegen. Für den Fall, dass ein Aussteller diesen Termin versäumt, soll das Messe-Handbuch notfalls ohne sein Unternehmensprofil gedruckt werden. Allerdings soll sich der Aussteller dann weder von dem Vertrag lösen können noch soll er berechtigt sein, eine Reduzierung der Teilnahmegebühr von 1.500 EUR zu verlangen.

Schließlich befürchtet A, dass „in der heutigen Zeit“ immer damit gerechnet werden müsse, dass aufgrund irgendwelcher unvorhersehbaren Ereignisse (Pandemien, Kriege) etc. die Messe kurzfristig abgesagt werden muss. A möchte sicherstellen, dass der UAS Alumni e.V. wegen einer solchen Absage keine rechtlichen Schwierigkeiten bekommt. Ihr ist zwar bewusst, dass der UAS Alumni e.V. bei einer Absage der Veranstaltung die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückzahlen hat. A ist aber wichtig, dass sie in diesem Falle eine angemessene Kostenpauschale (300 EUR) für die bereits entstandenen Kosten (Druckkosten für das Aussteller-Handbuch, sonstige Aufwendungen für die Organisation) einbehalten darf, damit der Verein in einem solchen Fall nicht pleite geht.

**Aufgabenstellung: Erstellen Sie einen Muster-Vertrag zwischen dem UAS Alumni e.V. und den Ausstellern der Wirtschaftsjuristen-Messe.**

**Viel Erfolg!**